

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0008-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMJ-Z16.800/0001-I 6/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Ministerialentwurf eines Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2013 (BRÄG 2013), Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Ad. Ziel 1:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung beschreibt dagegen eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels (z.B. Erleichterung des Berufseinstiegs für jüngere Rechtsanwältinnen) möglich ist. Dies sollte sich auch in den verwendeten Indikatoren niederschlagen. Auch wenn, wie ausgeführt, die Häufigkeit der zu erwartenden Nutzung der neuen Rechtsform schwer zu prognostizieren ist, wird im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu prüfen, ob eine Kennzahl, bei welcher sich ein Zielwert quantifizieren lässt, verwendet werden kann.

Ad. Ziel 2:

Die vorliegende Zielformulierung beschreibt eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels (z.B. Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts) möglich ist. Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, den Ausgangszustand (Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts) zu quantifizieren.

Ad. Ziel 3:

Die vorliegende Zielformulierung beschreibt eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels (z.B. Gewährleistung von Unionskonformität) möglich ist. Auch hier wird im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu prüfen, ob durch Auswahl einer Kennzahl das Erreichen des Ziels messbar gemacht werden kann.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche**

- 3 -

Begründung des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

16. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | Efl_dUiKIEDB1XuV16/F4xedv6kKZpkLowEHGGkenzJrbqxp15hEVh21BJCtH7Z12UmVWdM+yCf0QLyaJKhJ+WLSe2VbMUHDJ5nL+xarEa7dQY8KWC1aYkT7uqhQFjHUFTpHIL6tGXsbP74cflFu0hfBAYBYza9GGy9g1C0OKO28= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2013-05-17T10:51:00+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 294811 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |